9. Satzung zur Änderung der Beitrags und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Hemmersheim

Vom

Aufgrund von § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), erlässt die Gemeinde Hemmersheim folgende

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

§ 1

Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt

„§ 9a
Grundgebühr

(1) Von jedem Grundstückseigentümer, dessen beitragspflichtiges Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist, wird eine Grundgebühr zur teilweisen Deckung der verbrauchsunabhängigen Fixkosten (Vorhaltekosten) erhoben.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m³/h	100,00 € / Jahr
bis	6 m³/h	250,00 € / Jahr
bis	10 m³/h	400,00 € / Jahr
bis	15 m³/h	625,00 € / Jahr
bis	25 m³/h	1.000,00 € / Jahr
bis	40 m³/h	1.575,00 € / Jahr
bis	60 m³/h	2.500,00 € / Jahr

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m³/h	100,00 € / Jahr
bis	10 m³/h	250,00 € / Jahr
bis	16 m³/h	400,00 € / Jahr
bis	25 m³/h	625,00 € / Jahr
bis	40 m³/h	1.000,00 € / Jahr
bis	63 m³/h	1.575,00 € / Jahr
bis	100 m³/h	2.500,00 € / Jahr .“

§ 2

§ 10 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **4,30 €** pro cbm Abwasser.“

§ 3

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hemmersheim, den
GEMEINDE HEMMERSHEIM

Ballmann
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende Satzung in der Zeit vom 14.01.2019 bis 28.01.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim und in der Gemeindekanzlei Hemmersheim während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auflag.

Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 10.01.2019 hingewiesen, die in der Zeit vom 11.01.2019 bis 28.01.2019 an den Amtstafeln der Gemeinde Hemmersheim und deren Ortsteile angeheftet war.

Hemmersheim, den 29.01.2019
Gemeinde Hemmersheim

Ballmann
1. Bürgermeister

Ausgefertigte Änderungssatzung an:

- Landratsamt NEA-BW, 2-fach, zum Vorlageschreiben vom 30.01.2019
- SG 11/1 zum Akt
- SG II/20 (2-fach, Frau Kaspar und Herr Müller) zur Kenntnis und Beachtung
- SG II/21 (Frau Franke) zur Kenntnis und Beachtung
- Gemeinde Hemmersheim zu den gemeindlichen Akten